



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Kantonales Sozialamt
Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

XXX
XXX
XXX
XXX
XXX
XXX

Service de l'action sociale SASoc
Kantonales Sozialamt KSA

Aide sociale
Sozialhilfe

Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 29 92, F +41 26 305 29 85
www.fr.ch/ksa

—

E-Mail: sasoc@fr.ch
Postkonto: 17-1539-1 (kantonaler Finanzdienst)
IBAN: CH89 0900 0000 1700 1539 1
Dossier-Nr.: FM/IV
I/Ref.:

Freiburg, 29. November 2010

Verhütungskosten Soziale Eingliederungsmassnahmen

Sehr geehrte

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30. September, auf das wir Ihnen wie folgt antworten:

1. Verhütungskosten

In den Weisungen für die Anwendung der SHG-Richtsätze Nr. 1 vom 1. Januar 2007 befinden sich unter den in der Unterhaltspauschale aufgeführten Ausgabenposten auch die Gesundheitskosten (z. B. Arzneimittel, die ohne ärztliche Verschreibung gekauft werden). Die Verhütungskosten werden nicht separat aufgeführt. Das Einsetzen einer Spirale oder eines anderen «permanenten» Verhütungsmittels kann Angesichts der damit verbundenen Kosten in bestimmten Fällen übernommen werden (feste Beziehung, Paar, das bereits mehrere Kinder hat u. ä.). Die Sozialkommission kann im Rahmen der situationsbedingten Leistungen selbst darüber befinden, ob sie diese Kosten – zusätzlich zur monatlichen Unterhaltspauschale – übernehmen will oder nicht.

2. Soziale Eingliederungsmassnahmen (MIS)

Das Problem der Absenzen und der Ferien der MIS-Teilnehmenden ist unter zwei Aspekten zu beurteilen: dem Ziel der sozioprofessionellen Eingliederung, die der Gesetzgeber durch die Einführung der sozialen Eingliederungsmassnahmen fördern wollte, und den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Personen, die im Rahmen einer MIS eine Tätigkeit ausüben, deren Bedingungen mit denen der Arbeitswelt verglichen werden können, müssen die entsprechenden Anforderungen erfüllen (Pünktlichkeit, Einhalten der Vorgaben, Genauigkeit bei den Aufgaben usw.). Diese Anforderungen sind aber in einer gewöhnlichen beruflichen Eingliederung auch mit bestimmten Vorteilen verbunden, darunter die Ferien. Demzufolge können Personen, die sich an MIS von so genanntem *sozialem Nutzen* beteiligen (Code MIS 600 und folgende), *pro rata temporis* Ferien beziehen, die der üblichen Dauer von 20 Tagen im Jahr (unabhängig vom Alter) entsprechen. Es ist an der Sozialkommission, diesen Grundsatz im Verhältnis zum effektiven Einsatz der MIS-Teilnehmenden in ihrer Tätigkeit anzuwenden.

—

Direction de la santé et des affaires sociales **DSAS**
Direktion für Gesundheit und Soziales **GSD**

Dieser Grundsatz gilt jedoch nicht für die übrigen MIS (Code MIS 100–599), die von der Art und vom Umfang her eher einer Ausbildung nahe kommen und im Allgemeinen bereits freie Tage beinhalten.

Den SKOS-Richtlinien zufolge müssen ausserdem langfristig unterstützten Personen, die einer Erwerbstätigkeit nachkommen, Betreuungsaufgaben wahrnehmen oder vergleichbare Eigenleistungen erbringen, Urlaubs- oder Erholungsaufenthalte ermöglicht werden. Für die Finanzierung können Fonds und Stiftungen beigezogen werden (s. Kapitel C.1.6).

Wir hoffen, Ihre Frage damit beantwortet zu haben und grüssen Sie freundlich

François Mollard
Amtsvorsteher